

BESCHLUSSVORLAGE NR. 21-2018

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0

GEGENSTAND: Annahme einer Sachspende

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 der Hauptsatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz berät der Haupt- und Finanzausschuss die Beschlüsse des Stadtrates vor. Abschließend entscheidet er über Rechtsgeschäfte und Entscheidungen, die nicht dem Bürgermeister gemäß § 10 der o. g. Hauptsatzung übertragen wurden, bei denen im Einzelfall die Wertgrenzen nicht überschritten werden. Er entscheidet über die Annahme und Vermittlung von Spenden zur Aufgabenerfüllung gemäß § 4 KVG LSA bis zu einer Wertgrenze von 4.000,00 €. Die zweckgebundene Spende liegt unter einem Wert von 4.000,00 €. Somit entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss abschließend über die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende

Gesetzliche Grundlagen: § 99 Abs. 6 KVG LSA i. Verb. m. Hauptsatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Finanzielle Auswirkungen: **Ja**

Produkte / Kostenstellen	im laufenden HH-Jahr €	Folgejahr/e €
PSK Einnahme / Ertrag:	239,92 Euro	
12610000.	239,92 Euro	
PSK Ausgabe / Aufwand:		
12610000.		

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt, die zweckgebundene Spende anzunehmen und dem vorgesehenen Verwendungszweck zuzuführen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl (+ Bgm.): 6
 Anwesende Mitglieder: davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):
 Ja-Stimmen
 Nein-Stimmen
 Enthaltungen

Detaillierte Darstellung des Sachverhaltes zu BV 21-2018

Eingang	Wert	Spender	Verwendungszweck lt. Spender	Anlage
22.12.2017	239,92 €	Mobilfunk Shop Bobbau P.Leißner GmbH Friedensstraße 75d 06766 BTF-Wo	SIM-Karten für alle Ortsfeuerwehren der Stadt Raguhn-Jeßnitz	1